

KUNO ZELLER, Freiburg

Wildschäden in Weinbergen – Verträglichkeit reifer Weintrauben beim Rehwild

Schlagworte/key words: Schadensersatz Wildschaden, Azidose, reife Weintrauben, Reh, *Capreolus capreolus*

1. Einleitung

In einigen Weinbau-Regionen Deutschlands wächst der Verdruss bei Winzern, weil sich diverse „tierische Diebe“ bereits schon vor der eigentlichen Weinlese an den Weintrauben bedienen. Es geht dabei um einen Millionenschaden (DIE WELT 2012). Für die Winzer ist dies ein spürbarer Einkommensverlust, denn sie leben schließlich vom Ertrag ihrer Weinberge oder von der Veredlung der Trauben im Weinkeller. Wir Jäger dagegen jagen nur in ihren Reben. Der Respekt vor der Arbeit der Winzer gebietet uns Jägern, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft befassen. Welche Wildart ist nun in welchem Umfang dabei beteiligt und evtl. für einen Schadensersatz verantwortlich? Wie viel reife Weintrauben verträgt ein Reh pro Tag (Azidose)? Wie vermindert man Schäden?

2. Rechtslage

Nach § 32, Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJG) sind Wildschäden in Weinbergen nicht zu ersetzen, wenn die Herstellung üblicher Schutzvorrichtungen zur Abwendung eines Schadens unterblieben ist. Im Land Baden-Württemberg ist dies aber nach § 31 Landesjagdgesetz (LJG)

abweichend vom BJG zu Lasten der Jagdpächter geregelt. Auch wenn im „Ländle“ Schutzvorrichtungen nicht angebracht sind, ist bei Wildschaden im Weinberg Schadensersatz zu leisten. Reben werden hierzulande nicht wie eine „Sonderkultur“ behandelt, obwohl Weinberge es sind, sondern wie normale Feldfrüchte, also wie Mais, Weizen, Hafer oder Kartoffeln (LJG BW 1966).



Abb. 1 Erlegtes Reh im Weinberg

3. Tierische Diebe

Viele wunderbare Weinanbaugebiete bedeuten für Jäger und Winzer also nicht nur Genuss sondern auch Stress. Wer Reben in seinem Revier hat, kennt die beiden schwierigen Schadensmonate genau: Im Frühjahr ist es i.d.R. der Monat Mai, wenn die Reben austreiben (**Verbiss**) und im Herbst ist es der September, wenn die Trauben reifen. Bis zur Weinlese sind insbesondere diverse Vögel am Traubenschwund („**Vogelfraß**“) verantwortlich. Ab etwa 60–65 Grad Öchsle geht auch der Dachs zu Schaden und es zupfen aber auch unbestritten Rehe in Weinbergen an den Trauben. Vereinzelt sind sogar auch Sauen und Rotwild beteiligt.

Auch viele andere Schadtiere bedienen sich an den süßen Weintrauben: Wespen, Insekten, Fuchs, Mäuse u. a. Schadensersatzpflichtig ist aber nur jener Traubenschwund, der vom Fasan und von Schalenwild verursacht wurde, also von Rehwild, Rotwild und Schwarzwild. Hier zwei Abbildungen, wie die geplünderten Weintrauben aussehen können. Jedes Schadtier hinterlässt quasi einen „individuellen Fingerabdruck“, durch den man ziemlich sicher den jeweiligen „Dieb“ identifizieren kann (Abb. 2 und 7).



Vögel überfallen oft in einem Schwarm die Reben, sitzen auf den Trauben oder den Gerten und hinterlassen einen sofortigen Kahlschlag. Als „Fingerabdruck“ sieht man dann oft auch hellen Kot (Stare), bei Amseln leider nicht. Rehe zupfen von unten einzelne Beeren ab. Das ist eher ein schleicher Prozess, weil sich das Reh erst an den hohen Zuckergehalt in den Beeren gewöhnen muss. Die Anpassungsphase zur Umstellung der physiologischen Vorgänge im Pansen dauert ca. 3 Wochen, mehr dazu in Kapitel 5. Der Dachs schlägt Trauben auf den Boden, oft viel mehr als er fressen kann. Sauen streifen die Beeren vom Rappen ab, sodass aufgrund der Anatomie des Gebisses bei Wildschweinen meist nur das blanke Gerüst übrig bleibt.

4. Obliegenheiten der Winzer

Winzer in Baden-Württemberg und ihre Kollegen in anderen Regionen – nur wenn diese ausreichende Schutzvorrichtungen angebracht haben – wollen vom Jagdpächter nach einer „Heimsuchung“ Schadensersatz. Einen Freibrief haben sie dabei freilich nicht. Sie müssen den Wildschaden genau beziffern und sie sind



Abb. 2 Traubenfraß: links Stare, rechts Rehwild

auch selbst zu einer Schadensminderung verpflichtet, siehe dazu § 199, § 254 BGB, nämlich durch eine „**ordnungsgemäße Bewirtschaftung**“ und „**regelmäßige Kontrollen**“. Dazu gibt es Urteile bis zum Bundesgerichtshof (BGH 2011/12).

Wie viele Trauben gehen nun im Herbst auf das Konto der Schadvögel und wie viele Trauben haben Rehe gezupft? Wie kann man den vom Schalenwild verursachten Verlust an Trauben erkennen und ermitteln? Und wie kann man im Herbst generell Schäden in den Weinbergen vermeiden? Was versteht man unter „ordnungsgemäßer Bewirtschaftung“ und was sind „regelmäßige Kontrollen“? Schwierige Fragen. Zunächst einige Hinweise zu den letzten Fragen: Der Winzer sollte den Bewuchs der Böden im Mai und wieder ab September unbedingt flach halten, damit Rehwild in den Reben keine attraktive Äsung und Deckung vorfindet. Der Begriff „nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ ist in der Rechtsprechung zwar nicht eindeutig definiert (sog. „unbestimmter Rechtsbegriff“), aber es finden sich dort einige Hinweise, was damit gemeint ist. Danach gilt für Schäden generell, dass letztlich bei allen Kulturen ein Schadensersatzanspruch minderndes Mitverschulden des Eigentümers immer dann vor-

liegt, wenn er durch eine „nicht ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ oder auch durch nicht gegebene Informationen und Hinweise gegenüber dem Ersatzpflichtigen dem Schadenseintritt Vorschub geleistet hat. Denn laut BGB hat er diese Obliegenheiten gegenüber sich selbst.

Grundsätzlich ist es dem Winzer überlassen, wie er seine Weinberge bewirtschaftet. Ob er eine Bodenbegrünung mit Gras oder anderer Bepflanzung oder eine Bodenbedeckung mit ausgerollten Heuballen wählt, darin ist er frei. Er muss aber in Kauf nehmen, dass er bei derartigen Methoden der Bodenbewirtschaftung das Wild quasi anlockt. In fast „verwilderten Anlagen“, also in extremer vom Winzer gut gemeinter Begrünung entsteht zwar oft ein wunderbares Biotop, Ansprüche auf Schadensersatz sind dann aber meist nur schwer durchzusetzen. Zu einer „ordnungsgemäßen Bewirtschaftung“ von Reben gehört ein **flacher Boden im Frühjahr und Herbst** in den gefährlichen Wochen, das Freihalten der Böschungen und Kanten vom Zuwuchs bzw. das Abholzen verwilderter Inseln zwischen den Weinbergen. Unter der Bodenbedeckung mit Heu tummeln sich Käfer, Regenwürmer, Schnecken und Mäuse, was natürlich Eiweiß suchende Sauen anlockt. Der Winzer ist also auch aufgefordert, selbst



Abb. 3 „Traumbiotop“ im Weinberg



Abb. 4a Vogtburg-Schelingen, Blick vom Ohrberg aus. Hier wurden die Rehe untersucht.



Abb. 4b Zentraler Kaiserstuhl. Das Dorf Vogtburg-Schelingen mit dem Naturschutzgebiet Badberg und Haselschacher Buck. Rechts oben der Totenkopf. Foto: Ballon-Team Blau aus Denzlingen

Hand anzulegen und die Grundstücke innen und außen herum „ordentlich“ zu bewirtschaften. Auch sollte er dem Pächter melden, wenn er die ersten Anzeichen für entstehenden Wildschaden feststellt. So kann er evtl. auch noch zu einer Schadensminderung beitragen, zu der er gesetzlich verpflichtet ist.

Blaue Netze, von beiden Seiten an den Rebzeilen rechtzeitig angebracht, reduzieren den Verlust sowohl durch Vögel als auch durch Schalenwild. Bewährt haben sich auch Elektrozaune an kritischen Rebanlagen direkt an Waldrändern, wenn sie fachgerecht montiert werden (Kosten-Nutzen-Frage). Chemische Verstärkungsmittel wie Sau-Stopp, Hukinol, Kortinol, Arbin sind ab der Blüte bei den meisten Genossenschaften verboten oder nicht mehr ratsam. Sie sind deshalb nur im Frühjahr gegen Verbiss geeignet. Bewährt hat sich zur Abwehr von Schalenwild an gefährdeten Stellen (Waldrand/Reben) das organische Düngemittel „Haarmehl-Pellets“. Es wird aus Schweineborsten hergestellt und „duftet“ kräftig ähnlich wie Hühnerkot.

In besonders gefährdeten Rebgrundstücken und in den gefährlichen Schadens-Phasen muss der Winzer nicht nur einmal im Monat auf Wildschaden kontrollieren sondern häufiger (Urteil BGH: „wann hätte er bei gebotener Sorgfalt Kenntnis erlangen können“), sonst verfällt der Anspruch auf Schadensersatz wegen „fahrlässiger Unkenntnis“ nach § 199 BGB. Ein Schaden ist innerhalb einer Woche ab Kenntnis bzw. möglicher Kenntnis nach § 34 BJJ generell verpflichtend zu melden. Eine Bejagung auf weibliches Rehwild bereits ab Anfang September ist für manche Jäger vielleicht eine Überwindung, aber sie hilft auch, in den Reben Schäden zu verringern.

5. Zur Verträglichkeit reifer Weintrauben beim Rehwild

Wenn nun Rehwild im Herbst trotz aller Abwehrversuche immer wieder mal in den Reben steht, **wie viele Kilogramm Trauben kann ein Stück Rehwild am Tag aufnehmen?** Wildbiologen und Veterinäre (CLAUSS, DEUTZ, JAUDAS) stimmen darin überein, dass Wiederkäuer bei einem zu hohem Anteil von Kohlehydraten, ins-

besondere Zucker, in der Äsung rasch Azidose, also Pansenübersäuerung bekommen. DEUTZ berichtet sogar, dass Damwild in einem Gehege mit Obstbäumen wegen Zucker verendet ist.

Die täglich aufgenommene Frischsubstanz in der Äsung beim Rehwild schwankt saisonal stark und ist abhängig vom Wasser- und Nährstoffgehalt, also Energie-, Eiweiß-, Fettgehalt usw. Als grober Anhalt gilt, dass täglich ca. 650 g Trockensubstanz – in etwa der Mittelwert je nach Gewicht des Tieres – aufgenommen werden.

Weintrauben haben eine Trockenmasse von 190 g / Kilo. 650 g Trockensubstanz von Trauben würden in etwa 3,4 kg Frischsubstanz entsprechen. Diese Menge an Trauben pro Tag und Reh läge also in der Größenordnung, wenn die Rehe ausschließlich Trauben fressen würden. Das tun sie aber sicher nicht und sie würden es auch nicht vertragen, denn 1 kg Frischmasse Trauben enthalten 150 g Zucker; also wären es tödliche 510 g Zucker am Tag. Das Reh ist zwar ein Konzentrat-Selektierer, benötigt aber auch etwas zähe Äsung in Form von Blättern, Trieben und Knospen wegen einem gewissen notwendigen Rohfaseranteil, siehe TMR-Prinzip, d.h. Totale Misch Ration der Futter-Komponenten (JAUDAS).

Eine zu hohe Zucker-Konzentration in der Nahrung führt bei Wiederkäuern wie oben bereits ausgeführt auf Grund rasch in Gang gesetzter Gärungsprozesse im Pansen zur Azidose (Pansenübersäuerung). Ziegen und wohl auch Rehe sind deutlich besser als Rinder in der Lage, sich an eine sehr hohe Nährstoffkonzentration im Pansen anzupassen. Von Ziegen und Schafen ist bekannt, dass sie nach einer ca. 3-wöchigen Anpassungsphase durchaus in der Lage sind, pansenphysiologisch ein konzentrierteres Angebot an leicht verfügbaren Kohlehydraten zu verkraften. Es verändert sich nämlich in dieser Zeit nicht nur das mikrobiologische Artenspektrum im Pansen sondern es verändert sich auch die Pansenwand durch eine Vermehrung der Pansenzotten (JAUDAS 1997). Beim Rind wird ein Zuckeranteil ab 10 % problematisch. Eine mehrmalige Futteraufnahme von Kohlehydraten (Zuckeranteil) auf den ganzen Tag verteilt, ist – nach einer Gewöhnungsphase an dieses Futter – eher verdaulich als eine auf wenige Raten konzentrierte nur zweimalige Futterauf-

nahme. Im letzteren Fall sinkt der *ph*-Wert im Pansen deutlich unter den Wert von 6,0 und führt auf jeden Fall zu Azidose-Problemen (FRENCH, KENNELLY 1990), Abb. 5.

Von Schafen wiederum weiß man aus der praktischen Erfahrung von der Wanderschafhaltung, dass sie früher bei der Beweidung von abgeernteten Zuckerrüben-Feldern durch den hohen Zuckergehalt in den Rübenblättern und Rübenresten durch Azidose „steif“ geworden sind und manchmal sogar verendeten, wenn der Schäfer die Herde nach einer halben Stunde nicht vom Acker weg geführt hat (JAUDAS). Eine genaue Berechnung der physiologisch verträglichen Einzel- oder Tagesration an reifen Trauben beim Rehwild ist aber aktuell noch nicht nachweisbar. Denn dazu gab es bisher noch keine Untersuchungen.

Die Grafik Abb. 5 zeigt, dass bei nur zweimaliger Kraftfutterzugabe mit viel Kohlehydraten extreme *ph*-Werte entstehen. Deshalb füttert man auch in der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft aufgrund dieser Erkenntnisse mehrmals über den ganzen Tag verteilt das Kraftfutter zu. Vom Rehwild weiß man, dass es ca. alle 3 Stunden äst. Dadurch ist eine relativ hohe Aufnahme von Zucker möglich: 300 g reife Weintrauben haben ca. 45 g Zucker (JAUDAS 1997). Das könnte eine Grenzmenge

sein, die das Reh nach einer Gewöhnungsphase pro Äsungsvorgang verträgt, ohne Azidose zu bekommen.

Mit diesen doch sehr hilfreichen Hinweisen haben wir wichtige Erkenntnisse: Ein Stück Rehwild kann nach einer Gewöhnungsphase aufgrund der physiologischen Besonderheiten bei Wiederkäuern im Pansen in Bezug auf Zucker als Konzentrat-Selektierer bei mehrmaliger Äsung am Tag vermutlich einen höheren Anteil als ein Stück Rindvieh aufnehmen, genau weiß es aber bisher noch **kein Institut** in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Aus diesem Grund habe ich mit **empirischen Untersuchungen** begonnen, in Weinbergen früh morgens erlegtes Rehwild vor und während der Weinlese auf den Panseninhalt hin zu überprüfen. Die Vorgehensweise hat mir Dr. med. vet. Klaus Vollmer, Uni Gießen, empfohlen.

6. Empirische Auswertung des Panseninhaltes

Wenn man nach dem Aufbrechen eines Stückes Rehwild, das am Morgen in den Reben äste, den Pansen öffnet, kann man eindeutig Trauben/Beeren erkennen, die noch nicht in der Wiederkauens-Phase waren (deshalb am Mor-

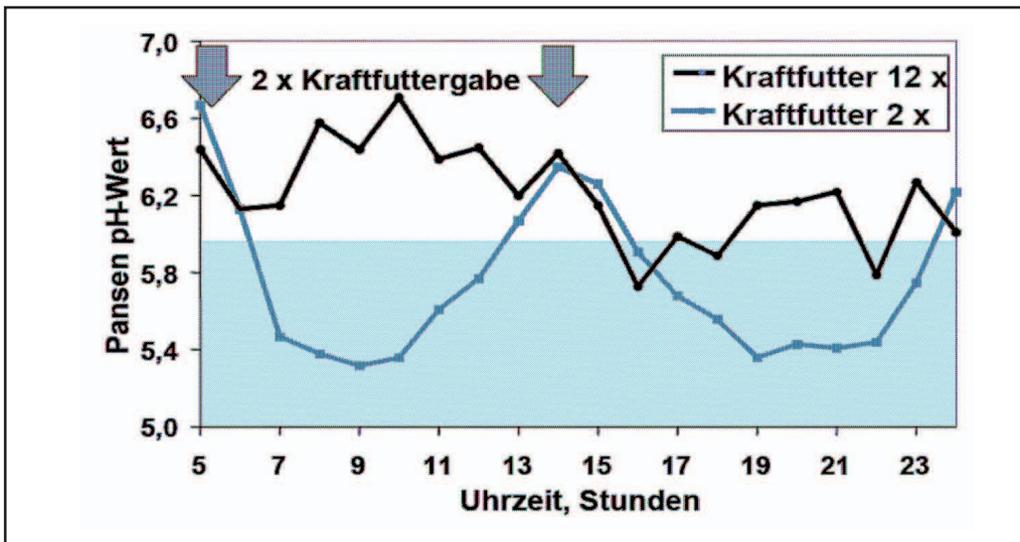


Abb. 5 Einfluss der Häufigkeit von Kohlehydrate-Futteraufnahme auf den Pansen-pH-Wert (FRENCH u. KENNELLY, 1990)

gen). Aber die Masse im Pansen ist Grünfutter. Ich beschreibe nun die **Vorgehensweise** in den einzelnen Schritten mit Fotodokumentation: Das Reh wurde gewogen vor dem Aufbrechen und nach dem Aufbrechen. Dann wurde der gefüllte Pansen gewogen und danach der Panseninhalt in eine Schüssel ausgeschabt. Diese breiige Masse wurde wiederum gewogen und danach in einem groben Sieb mit Wasser ausgewaschen, sodass die Beeren schön sichtbar wurden. Nach diesem Schritt wurden die freigelegten Beeren netto gewogen. Alle Ergebnisse wurden in einer Tabelle festgehalten mit Erlegungsdatum und der Rebsorte sowie die gemessene Öchslezahl, die der Weinfraktometer anzeigte, siehe Methode, Bilder, Tabelle und Grafik 2 am Ende.

Der Beerenanteil lag im Durchschnitt (\bar{x}) bei 276 g. Wenn die Beeren schon verletzt waren, konnte man bei der Auswaschung dennoch wenigstens die Anzahl der Beeren feststellen. Es wurden in diesem Fall ca. 100 Beeren gezählt, eine Beere wiegt je nach Sorte 2–3 g. Das sind hochgerechnet zwischen ca. 200–300 g. Bei viermaliger Äsung am Tag in einer Rebanlage kämen so **max. 1,2 kg** zusammen.

Wenn nun ein Reh sich täglich nur in den Reben aufhalten und nur dort äsen würde, was völlig unrealistisch ist, dann wären das also theoretisch im Durchschnitt ab 65 Öchsle in 30 Tagen bis zur Lese **max. ca. 40 kg Tauben**. Wenn nun aber, wie man das auch schon gesehen hat, gleichzeitig 3 oder 4 Rehe als „Sprung“ in einer Rebanlage stehen würden (und zwar jeden Tag ohne Störung), dann wären das **max. ca. 120–160 kg** Trauben in der gesamten Zeit – eher weniger wegen der Kitze. Bei einer **wöchentlichen Kontrolle** müsste der Winzer **den entstehenden Schaden sehen**.

Die nun folgenden Bilder stammen vom Reh Nr. 2 in der Tabelle. Das Schmalreh wog aufgebrochen 16 kg. Die Beeren wogen 287 g.

Die empirisch ermittelten Gewichtswerte der Beeren im Pansen (Durchschnitt 276 g) scheinen also tatsächlich eine **Obergrenze** darzustellen: Bei viermaliger Äsung nur im Weinberg max. 1,2 kg pro Tag. Und je mehr Öchsle die Trauben zulegen, umso weniger Trauben trägt ein Reh, weil es sonst wegen des Zuckergehaltes Azidose bekommt und vielleicht sogar tödlichen Durchfall. Ziegen und Rehe beenden

– auch nach einer Gewöhnungsphase – die Aufnahme süßer Nahrung, wenn der Pansen zu viel Säure hat und das Pansenklima dadurch gestört ist (DEUTZ 2013, JAUDAS 1997).

Am 12. Oktober 2013 wurden abends zwei Rehe erlegt, die aus dem Wald direkt neben den Reben auf eine Wiese austraten. In beiden Pansen war nicht eine Beere zu finden, weil sie wohl den ganzen Tag wegen der Unruhe durch die Weinlese im Wald steckten. Wenn also in einer Anlage mehr Kilo Weintrauben fehlen als in dem obigen Rechen-Beispiel, dann müssen andere Verursacher beteiligt gewesen sein. Meistens sind Vögel für den Traubenschwund (sog. „Vogelfraß“) verantwortlich.

Zivilrechtlich obliegt es nun dem Geschädigten, den Schalenwildanteil am Traubenschwund konkret nachzuweisen. Es dürfte für einen Winzer generell schwierig sein, diese Hürde zu überwinden, weil meistens auch andere „Diebe“ beteiligt sind. Gelingt ihm der Nachweis nicht, ist der Anspruch auf Schadensersatz nur sehr schwer durchzusetzen. Deshalb sind wir zwar freundlich, aber abwartend in der Ersatzfrage. Nach § 287 Zivilprozessordnung kann der Richter auch eine Schätzung anordnen.

7. Schwarzwild

Sauen brechen gerne in begrünten Reben-Böden. Hier beklagen die Winzer vor allem die Unebenheit des Bodens für die kleinen Winzer-Traktoren. Oftmals sieht es schlimmer aus als es tatsächlich ist, weil die aufgeworfene Grasnarbe tiefe Krater vortäuscht. Gras und Narbe sind aber weich, sodass es meist harmlos ist. Wenn allerdings tiefe Löcher gewühlt wurden, um an die Engerlinge zu kommen, dann sind Unebenheiten im Boden. Achtung: Folgeschäden für die Zäune und Pfosten. Die Beseitigung eines solchen Schadens kann durchaus nennenswerte Kosten verursachen. Mit einer Kreiselegge kann man den Boden wieder eibebnen. Hier ist dann die Maschinen-Stunde zu bezahlen. Wenn Sauen begrünte Böden umbrechen, dann ist das eigentlich für den Winzer positiv, denn dann holen sie sich dort die Engerlinge aus dem Boden. Das ist gut für die Wurzeln der Reben. Vereinzelt gehen Sauen aber auch an die Trauben. In diesem Fall ist der Schaden gleich

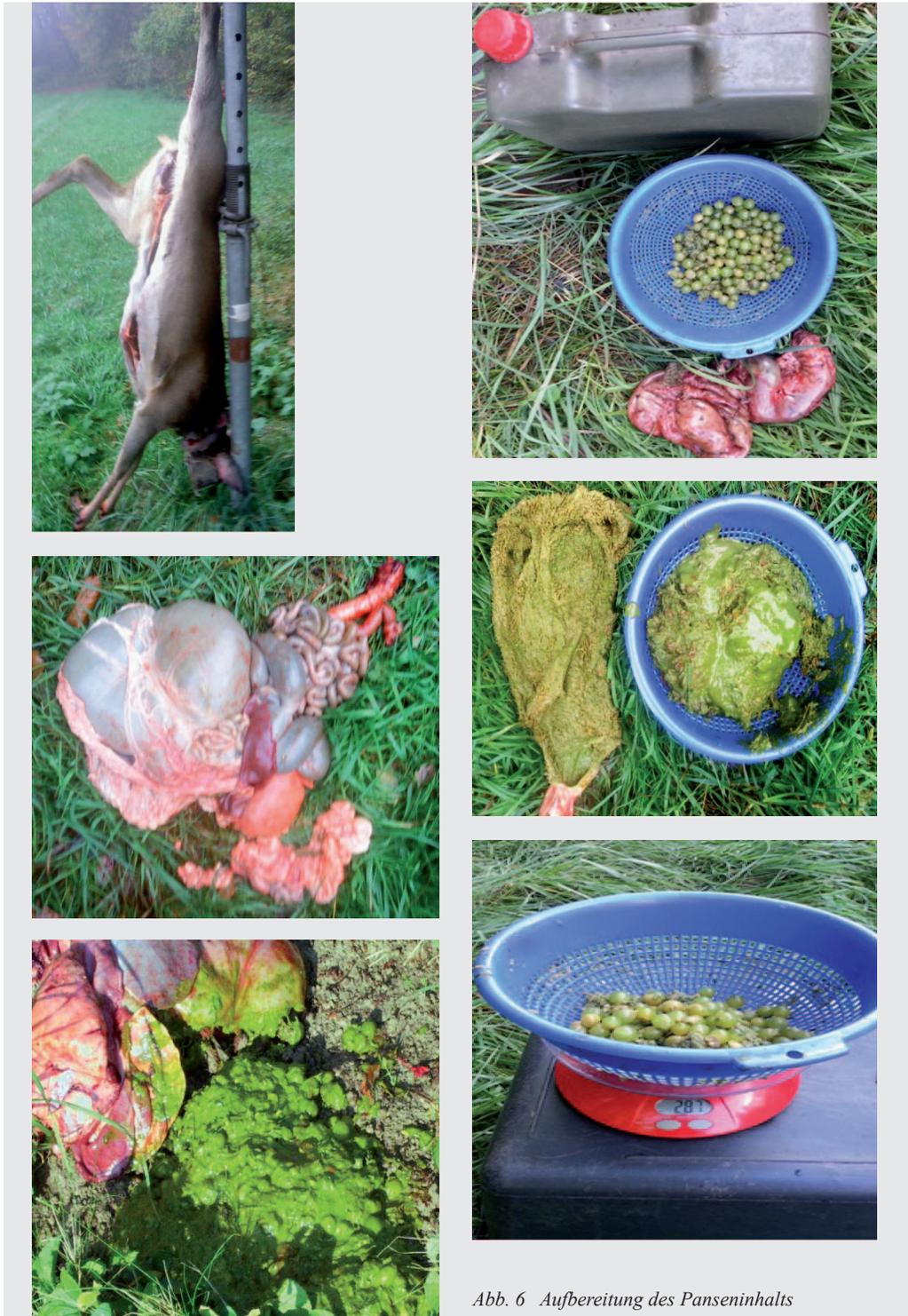


Abb. 6 *Aufbereitung des Panseninhalts*

beträchtlich, weil Sauen aufgrund der Anatomie in ihrer Gebiss-Struktur nicht nur einzelne Beeren zupfen wie Vögel oder Rehwild, sondern ganze Trauben ins Gebrech nehmen und die Beeren abstreifen. Oft bleibt dann nur der Rappen übrig. Eine Zuckergrenze ist bei Sauen nicht bekannt. Hier muss man die komplett fehlenden Trauben zählen und kann so je nach Sorte die kg-Menge ungefähr ermitteln.

Zur Identifikation der Sauen sieht man außerdem Erde an den Rebstöcken und an den Trauben, weil die Sauen wegen ihres kurzen Halses an den Gerten und am Spanndraht „Männchen“ machen müssen, um an die Trauben heranzukommen. Auch auf dem Boden hinterlassen Sauen Trittsiegel, oft auch noch eine umgebrochene Bodenstruktur.

8. Rotwild

Hirsche und Kahlwild vertragen deutlich mehr Früchte als Rehwild, kommen aber nur in wenigen Weinbau-Regionen vor, besonders in Rheinland-Pfalz und in Hessen. Wenn Rotwild wie an der Saar, Mosel und am Mittelrhein auch noch nachts in die Weinberge zieht, kann man sich die schlaflosen Nächte dort gut vorstellen.

9. Geldwerte und deren Ermittlung

Mancher Winzer schlägt eine pauschale Entschädigung vor, weil er in diesem Jahr in einem betroffenen Rebgrundstück einige hundert kg weniger geherbstet hätte als sonst. Wenn man sich des lieben Friedens willen darauf einlassen möchte, ist das eine Lösung. Aber man sollte dabei aufpassen, denn in 2010 und 2013 betrug die Ernte nur ca. 75 % der Menge wie sonst. Also ist klar, warum weniger geherbstet wurde. In Jahren mit Masse weit über 100 % der Durchschnittsernten sollte man auch die Übermenge (Ablieferungs-Begrenzung) beachten. Da der Winzer je nach seiner Genossenschaft pro ar oder ha nur genau festgelegte Mengen abliefern darf und weil auch der „Hastrunk“ begrenzt ist, steigt der Schaden mit diesem Argument in Massejahren auch nicht beliebig nach oben. Bei Privaten gibt es allerdings keine Mengenbegrenzung, allenfalls eine freiwillige wegen der Qualität. Für beide Seiten am gerechtesten ist das Zählen pro Stock und danach eine Festlegung des Minderertrags. Wenn es nicht gütlich geht, bleibt nur der Ausweg mit dem Schätzer.

Welche Traubensorte kommt nun in Frage und wie teuer ist ein kg? Das ist natürlich regional



Abb. 7 Saunen im Weinberg

sehr unterschiedlich. Bei uns im Kaiserstuhl ist es in erster Linie der Müller-Thurgau und der Weißburgunder. Grauburgunder wird wegen der Kompaktheit der Traube nur in der Ausnahme angezapft. Einen solchen Fall hatten wir bis 2013 noch nie. Der Spätburgunder ist bei uns im Kaiserstuhl von Rehwild bisher verschont (Gerbstoffe? Siehe Abb. 8). Im Raum Heilbronn werden auch Dornfelder und Trollinger angezapft, an Mosel, Saar, Ahr und Rhein auch der Riesling und andere Sorten.

Nun kommt es oft auch noch darauf an, ob der Winzer ein Vollerwerbswinzer ist, der von seinen Reben das Einkommen erzielen muss oder ein Nebenerwerbswinzer, der an die Genossenschaft abgeliefert und sein Haupt-Einkommen aufbessert. Vollerwerbswinzer sind nach unseren Erfahrungen weniger zu einem Kompromiss bereit.

Bei Ablieferung an die WG schwanken die kg-Preise in Baden-Württemberg erheblich. Bei uns im Kaiserstuhl bewegen sich die kg-Preise für den Müller-Thurgau je nach Öchsle-Durchschnitt in der WG bei ca. 1,00 €. Bei den Edelsorten Grauburgunder, Weißburgunder und Spätburgunder liegen die kg-Preise zwischen 1,30 € bis 1,50 €, für Spitzenlagen und Prädikatsweine bis zu 2,00 €. In Württemberg liegt der kg-Preis für Trollinger bei 1,20 €, beim Lemberger bei 1,80 € im Durchschnitt.

Bei **privaten Weingütern** liegen die Preise höher. Hier wird nicht nach dem Verlust an Kilo gerechnet sondern nach entgangenem Gewinn:



Abb. 8 Spätburgunder: nur wenig im Pansen

Flaschenpreis minus einer Kostenpauschale pro Flasche für Hardware, Erntekosten, Löhne, Kellerkosten, Vermarktung usw. Hier kann der Schadensersatz-Anspruch bei Weinen in einer Prädikats-Klasse je nach Sorte, evtl. noch mit Barrique-Ausbau, schon einige € betragen. Bei nur 100 Flaschen wäre das schon eine teure Angelegenheit. Dazu gibt es einige Kennzahlen: 1 Kilo Trauben ergeben 0,7 Liter Wein. Der ermittelte Gewinn bei Qualitätsweinen liegt im Durchschnitt bei 2 € pro Flasche (VOLLMER 2012).

10. Wie kann man in Weinbergen effizient jagen?

Jäger sollten in den gefährdeten Rebanlagen in ihrem eigenen Interesse so früh wie möglich mit dem Abschuss beginnen. Ab dem 1. Mai sind fast überall Böcke und Schmalrehe frei, da kann man noch in die Rebanlagen hinein schauen. Wenn es dann vom Hochsitz aus nicht geht, weil man in die Rebanlagen nicht mehr hineinschauen kann, 5 Schützen in den nahe angrenzenden Wald stellen und die Anlagen nur leicht andrücken wie Spaziergänger oder Winzer, die in den Reben arbeiten. Das Rehwild kommt im Wald meistens einigermaßen vertraut an und man kann das eine oder andere Stück herausnehmen.

„Tue Gutes und rede darüber!“ – Das hat eine psychologische Wirkung auf die Winzer: Sie erleben dadurch, dass wir Jäger alles tun, um Schäden zu minimieren. Es ist allemal kostengünstiger, neben dem Bock auch das Schmalreh gleich mit heraus zu nehmen und bei Kitzen im September auf zwei Kilo Wildbret-Erlös zu verzichten anstatt dem Winzer die Trauben teuer zu bezahlen. Und für Kitze hat man im privaten Umfeld immer mal Abnehmer, wenn sie für die Gastronomie noch zu klein sind.

11. Ergebnisse der empirischen Untersuchungen

Insgesamt liegen die Werte in einem Korridor zwischen 240 und 310 g pro Pansenfüllung. Das Durchschnittsgewicht (Mittelwert \bar{x}) der unversehrten und eindeutig zählbaren Beeren

im Pansen betrug 276 g. Die Standardabweichung beträgt 24 g. Gibt man einen Schwund wegen bereits zermatschter Beeren von 10% hinzu, so ergäbe sich ein Durchschnittsgewicht von 305 g. Die Abweichung vom Durchschnitt beträgt zwischen 3 % bis 13 %.

Die Durchschnitts-Anzahl der unversehrten Beeren ist 111 Stück. Die Abweichung max.10 %. Bei einem Schwund von 20 % wären es im Durchschnitt 133 Stück Beeren. Dann müsste man auch 20 % beim Trauben-Gewicht dazu geben. Dann wären es mit Schwund ca.

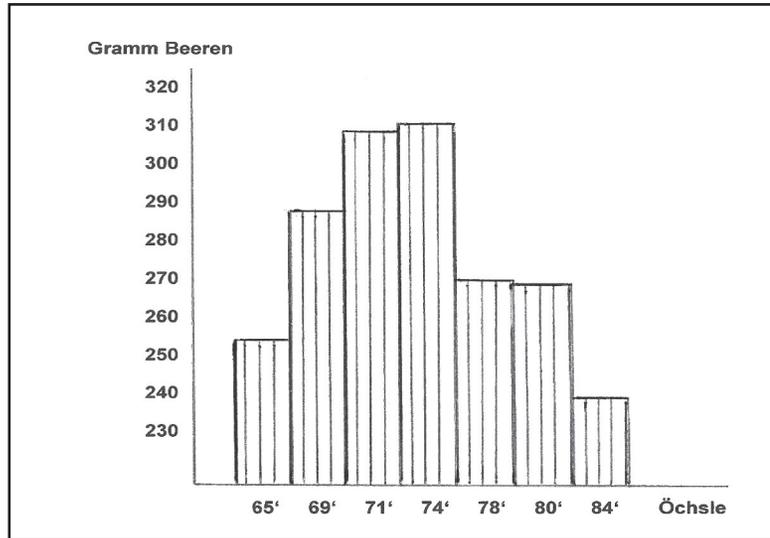


Abb. 9 Gewicht der Beeren und jeweiliger Öchslegrad

Tabelle 1 Traubengewichte im Pansen von erlegten Rehen / Öchslegrad im Herbst 2013

Nr.	Datum	Gewicht brutto	Gewicht aufgebr.	Gew. Pansen brutto	Gew. Pansen Inhalt	Gewicht Beeren	Anzahl Beeren	Sorte	Öchsle-Grad
Reh 1	14.09.13	21 kg	15,5 kg	2.095 g	1.604 g	254 g	108	MT	65
Reh 2	17.09.13	22 kg	16 kg	2.185 g	1.620 g	287 g	112	MT	69
Reh 3	19.09.13	23 kg	17,5 kg	2.210 g	1.686 g	308 g	122	MT	71
Reh 4	23.09.13	20 kg	15 kg	2.045 g	1.584 g	269 g	106	MT	78
Reh 5	28.09.13	21 kg	16 kg	2.142 g	1.728 g	242 g	102	WB	84
Reh 6	28.09.13	23 kg	17 kg	2.234 g	1.752 g	310 g	124	MT	74
Reh 7	11.10.13	21 kg	16 kg	2.014 g	1.684 g	268 g	103	WB	80
Reh 8	13.10.13	20 kg	15 kg			0	0		
Reh 9	13.10.13	20 kg	15 kg			0	0		
Reh10*	13.11.13	22 kg	17 kg	2.010 g	1.425 g	? 240 g	120	SB*	75*
Kitz	17.09.13	10 kg	7 kg	1.104 g	622 g	51 g	36	MT	69

Erläuterungen: Alle Rehe außer 8 + 9 wurden morgens in/bei Reben erlegt. Gewicht der Beeren im Sieb gewogen nach Auswaschung des Panseninhaltes (siehe Abb. 6). Reh 8 und Reh 9: Erlegung am Abend am Waldrand. Aufenthalt tagsüber wohl nur im Wald. Reh 10*: Beeren waren zermatscht, deshalb Zählung der Beerenhäute x 2 g = ca. 240 g. Die Messung der Öchsle in der Rebanlage des Erlegungsortes von Reh 10 ergaben einmal 70 Ö und einmal 80 Ö.

344 g als Mittelwert. Bei dieser Menge pro Äsung würde ein Reh 50 g Zucker aufnehmen, was wohl noch verträglich ist. Auch diese Größenordnung mal 4 Äsungen ergeben max. 1,3 kg.

Die Stichprobe ist aus wissenschaftlicher Sicht natürlich noch zu klein, sodass man aus diesen wenigen Daten noch keine allgemeingültigen Feststellungen treffen kann. Eine breitere Basis ist also erforderlich. Das Thema bietet sich an für Diplomanden und Doktoranden (Veterinäre, Önologen, Biologen, Tierernährer).

Das Diagramm (Abb. 9) zeigt aber schon einen Trend: Das Beerengewicht im Pansen nimmt bis ca. 75 Öchsle zunächst zu und dann bei höheren Öchslewerten wieder ab.

Zusammenfassung

Viele tierische Diebe bedienen sich an den reifen Weintrauben. Tatsache ist, dass Schalenwild auch an reifen Weintrauben zu Schaden geht. Hier wird in manchen Fällen Schadensersatz fällig. Beim **Rehwild** gibt es eine **Verträglichkeitsgrenze**. Wildbiologen und Tierernährer wissen um die Azidose-Gefahr im Pansen durch Zucker bei Wiederkäuern. Nun stehen aufgrund der empirischen Untersuchungen im Trend auch Werte für Rehwild in einem bestimmten Korridor fest. Rotwild und Schwarzwild sind ebenfalls für Schäden verantwortlich. Und **Vögel sind immer beteiligt**.

Die Datenbasis ist zu vergrößern, um ganz sichere Daten zu bekommen. Auch bei Nachbar-Jägern im Hegering im Kaiserstuhl und auch in anderen Regionen wird für Nachahmung geworben.

Am besten von allem ist und bleibt aber eine ständige, gute, emotionslose Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Winzer und Jäger. Winzer leben vom Weinberg und wir Jäger jagen nur im Weinberg. Also hilft nur eine friedliche und arbeitsteilige Koexistenz beiden Partnern für ein harmonisches Miteinander, denn man begegnet sich im nächsten Jahr auch wieder.

Summary

Roe deer and its damage in vineyards

In rumens of roe deer, shut in vineyards were grapes analyzed. There is a border of compatibility (toleration limit). Ruminant animals suffer in acidosis by to many sugar nutrition.

Danksagung

Für wertvolle Hinweise zum Thema Zucker und Azidose danke ich besonders Herrn Ulrich Jaudas, früher Universität Stuttgart-Hohenheim, Herrn Manfred Pegel von der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg in Aulendorf und Herrn Armin Deutz aus der Steiermark. Die Vorgehensweise für die empirischen Untersuchungen empfahl mir Herr Klaus Vollmer, Universität Gießen. Für den juristischen Beistand danke ich Herrn Dr. jur. Heinrich Schoppmayer, Richter, Freiburg.

Quellen und Literaturverzeichnis

- CLAUSS, M. (2010): Artgerechte Fütterung der Wildtiere. – 16. Österreichische Jägertagung 2010, 27–34, Siehe dort auch die Hinweise auf DEUTZ, A. und HOFMANN, R.
- DEUTZ, A.; HOFMANN, R.R. (2011): Referate bei der Fachtagung des LJV Baden-Württemberg „Artgerechte Schalenwildfütterung – Auswirkungen auf Wild und Lebensraum“, 10.09.2011, Bad Waldsee, PDF-Datei des LJV.
- FRENCH, N.; KENNELLY, J. (1990): Effects of feeding frequency on animal parameters. – *Journal of Dairy Science* **73**: 1857–1863.
- Gesetze: BGB, BJJ, LJV Baden-Württemberg.
- JAUDAS, U. (1997): DLG Futtermitteltabellen – Wiederkäuer, 7. Auflage, DLG-Verlag.
- Presse: DIE WELT vom 24.10.2012, DER VOLKSFREUND vom 25.10.2012, ACHER-RENN-ZEITUNG vom 12.10.2010, RHEIN-NECKAR-ZEITUNG vom 01.10.2008.
- Rechtsprechung und Urteile: BGH 15.04.2010 III ZR 216/09, BGH 05.05.2011 III ZR 91/10, LG AACHEN 17.08.2012 AZ 6 S 25/12.
- VOLLMER, R. (2012): Wildschadens-Seminar Landesjagdschule Baden-Württemberg.

Anschrift des Verfassers:

Dr. KUNO ZELLER
Okenstr. 54
D-79108 Freiburg
E-Mail: drkunozeller@googlemail.com

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Zeller Kuno

Artikel/Article: [Wildschäden in Weinbergen – Verträglichkeit reifer Weintrauben beim Rehwild 167-178](#)